

Zulässige Personenzahlen in den städtischen Sporthallen

Aufgrund der aktuellen Lage und der damit zwingend notwendigen Lüftung der Sporthallen, wurden alle Sporthallen durch das Amt Stadtbetrieb und Wirtschaftsförderung hinsichtlich der Luftwechselzahl und Belüftungsmöglichkeiten überprüft. Im Ergebnis wurde für jede Sporthalle eine maximal zulässige Personenzahl, abhängig von der verbauten Belüftungsanlage und sonstiger Lüftungsmöglichkeiten festgelegt. Diese können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Sporthalle	Maximal zulässige Personenzahl (insgesamt)	Auflagen zur Nutzung
Dreifeldsporthalle im Heinrich-Cryns-Sportzentrum Bauchem (komplette Halle)	35 Personen	keine
Realschule Geilenkirchen	11 Personen	Die Tür zur Sporthalle und der dahinter liegenden Außentür muss während der gesamten Nutzung konstant geöffnet sein.
Gem. Grundschule Geilenkirchen	71 Personen	keine
Kath. Grundschule Geilenkirchen	34 Personen	Die Fensterfläche ist während der gesamten Nutzung konstant geöffnet zu halten.
Kath. Grundschule Immendorf	13 Personen	Die Fensterfläche ist während der gesamten Nutzung konstant geöffnet zu halten.
Kath. Grundschule Würm	72 Personen	Die Belüftungsanlage der Sporthalle der KGS Würm ist vor und nach jeder Nutzung manuell ein- und wieder auszuschalten. Eine Einweisung der verantwortlichen Trainer wird durch den Hausmeister Herrn Kirchhoff erfolgen.
Kath. Grundschule Teveren	71 Personen	keine